



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: SOZIUSopenÜ Sozialhilfe überörtlicher Träger  
(Bezirke) [UNIFACE]

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben der  
Sozialämter nach dem Sozialgesetzbuch XII und den  
jeweils dazu ergangenen Durchführungsrichtlinien

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Tiefenbach  
Hauptstr. 42  
84184 Tiefenbach

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH  
E-Mail: datenschutz@gkds.bayern  
Telefon: 089 54758-0

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Anwendungsverfahren SOZIUSopenÜ ermöglicht bei überörtlichen Trägern (Bayerische Bezirke) die effiziente Sachbearbeitung von Fällen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - sowie der Kriegsopfer-fürsorge (KOF) insbesondere innerhalb von Einrichtungen.

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGBXII, Bundesversorgungsgesetz (BVG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Kassenverfahren / Abwicklung von Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG
2. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung / Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. mit § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
3. Bundesamt für Statistik / § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
4. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98, sowie §11 DSGVO Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit in SOZIUSopenÜ
5. Landesämter für Versorgung o.ä. / Rentenauskunftsverfahren (RAV) §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)
6. Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

### **Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 2 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

### **Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden diese Daten nicht bereit gestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII erfolgen.